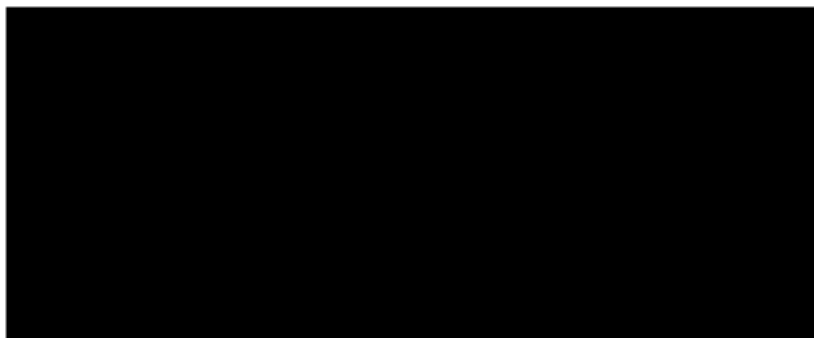




Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg



Amt für Innere Verwaltung und Planung
Abteilung für Öffentliche Sicherheit, Brand- und
Bevölkerungsschutz
Referat Katastrophen- und
Bevölkerungsschutz

20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 39 - 2662
Telefax 040 - 4 28 39 - 4827
Raum 646

Ansprechpartner: Holger Poser

E-Mail: holger.poser@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 441 / -N-

Hamburg, 26. Juni 2013

Hamburger Transparenzgesetz (HmbTG)

Ihre Anfrage vom 18.5.2013

Sehr geehrte

Ihre Fragen vom 18.05.2013 möchten wir Ihnen nunmehr wie folgt beantworten:

1. Aufstellung der technischen Ausrüstung von Polizei, Feuerwehr, sowie Katastrophenschutz oder THW, das für die Bekämpfung eines Austrittes von radioaktiven Stoffen geeignet ist. Insbesondere Fahrzeugtypen und deren Ausstattung, Schutzkleidungen in Art und Stückzahl

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Hamburg sind alle für Einsätze im Zusammenhang mit dem Austritt radioaktiver Stoffe einsetzbar. Welche Fahrzeuge zu einem Schadenereignis herangezogen werden und welche Maßnahmen von wie vielen Einsatzkräften unter Verwendung welcher Ausrüstung an welcher Stelle durchgeführt werden, obliegt der Entscheidung des Einsatzleiters immer auf den konkreten Fall bezogen.

Eine Aufstellung der bei der Feuerwehr Hamburg vorgehaltenen Fahrzeuge kann dem Jahresbericht 2012 entnommen werden.

Speziell für die Bestimmung der Dosis- und Dosisleistung, sowie der Kontamination stehen der Feuerwehr Hamburg die nachfolgend aufgeführte Ausstattung zur Verfügung:

Fahrzeugtyp	Anzahl Fahrzeug	Standort	Anzahl Messgerät	Geräteart
HLF	33	Stadtgebiet	1 2 6 6	Dosisleistungsmessgerät (X50DE) Dosisleistungswarngerät (Gammatest) Dosiswarngerät (FH41FM) Filmdosimeter

SMF	2	F32	2 1 4 4 6 16 1 1 1	Dosisleistungsmessgerät (X50DE) Dosisleistungsmessgerät (X50ZS) Dosisleistungswarngerät (TDW 100 F) Dosiswarngerät (FH41FM) Filmdosimeter Stabdosimeter Kontaminationsnachweisgerät (MiniCont – für Alpha-/Betastrahlung) Kontaminationsnachweisgerät (MicroCont) Teleskopsonde für X50DE
B-Dienst	3	F12/23/31	2 1 2	Dosisleistungsmessgerät (X50DE) Dosisleistungswarngerät (Gammatest) Filmdosimeter
A-Dienst / FL-Dienst	3	F22 / F02	2	Filmdosimeter
ABC-ErkKW	5	Stadt- gebiet	2 1 4 6 2 1	Dosisleistungsmessgerät (X50ZS) Dosisleistungsmessgerät (FH40 G mit Sonde NBR 672-2) Dosiswarngerät (FH41 FM) Filmdosimeter Kontaminationsnachweisgerät (MiniCont) Messerweiterung für FH40G (MER-1)
U-Dienst	1	F32	1 2 2 4 1 1	Dosisleistungsmessgerät (X50DE) Dosisleistungswarngerät (Gammatest) Dosiswarngerät (FH41FM) Filmdosimeter Kontaminationsnachweisgerät (MicroCont) Alphadetektor für MicroCont
AB-ABC	1	F32	2 6 6 24 1 1	Dosisleistungsmessgerät (X50DE) Dosisleistungswarngerät (Gammatest) Dosiswarngerät (FH41FM) Filmdosimeter Kontaminationsnachweisgerät Teleskopsonde für X50DE

Kapazitäten zur Dekontamination

Fahrzeugbezeichnung	Anzahl	Beschreibung
Dekon P	6	Dekontamination Personen (nach einer Aufbauphase 50-60 Personen pro Stunde, je nach Kontaminationsart)
AB-Dekon	1	Abrollbehälter für Dekontamination für Einsatzkräfte (bis zu 15 Personen pro Stunde)

Eine spezielle Aufstellung zu den von Ihnen erfragten Angaben ist bei der Polizei nicht vorhanden. Eine summarische Abfrage ergab, dass die Polizei an 16 Dienststellen (schutzpolizeiliche bzw. wasserschutzpolizeiliche Dienststellen und eine Ausbildungsstelle) spezielle Messgeräte zum Aufspüren von radioaktiver Strahlung vor. Dabei handelt es sich um insgesamt 133 Geräte zur Ermittlung der Dosisleistung.

Außer Atemschutzmasken (auf jedem Funkstreifenwagen), leichten Schutzanzügen und Handschuhen, wird keine besondere Schutzausrüstung bei der Polizei vorgehalten.

2. Art, Umfang und Örtlichkeiten von vorgesehenen Lagerflächen, die für die Verbringung von geborgenem, radioaktivem Material aus einem Schadensereignis geeignet sind.

Wie bereits mitgeteilt, ist dies eine Frage, die nicht von der Behörde für Inneres und Sport beantwortet werden kann. Sofern im Rahmen von Sofortmaßnahmen Abstellflächen benötigt werden, werden diese unter Berücksichtigung einsatztaktischer Belange vom Einsatzleiter vor Ort festgelegt.

3. Art, Umfang und Ausrüstung von Sammelstellen und Notunterkünften für von einer Evakuierung betroffener Hafenbewohner

Das Wohnen im Hafen ist, mit ganz wenigen Ausnahmen, nicht gestattet. Für die Wohnbevölkerung im Hamburg stehen aber in jedem Bezirksamtsbereich Notunterkünfte zur Verfügung, die bei Bedarf von den Hilfsorganisationen eingerichtet und betrieben werden. Die Liste der Notunterkünfte sowie die Grundausstattung für diese Notunterkünfte kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

4. Auflistung von medizinischen Einrichtungen und Kapazitäten, die für die Behandlung von Einsatzkräften und betroffenen Bevölkerungsteilen nach einem Schadensereignis durch radioaktive Stoffe zur Verfügung stehen.

Die Benennung medizinischer Einrichtungen und deren Kapazitäten liegt in der Zuständigkeit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Wir stellen anheim, diese Frage an diese Stelle zu richten.

5. Alle Evakuierungs- und Schutzpläne betreffend die Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Hamburg 2013.

Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag wurden von der Behörde für Inneres und Sport keine Schutzpläne „im Hinblick auf ein eventuelles Schadensereignis im Hamburger Hafen mit Beteiligung radioaktiver Stoffe“ erstellt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die beigefügte Schriftliche Kleine Anfrage der Hamburgischen Bürgerschaft und deren Beantwortung durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg.

Vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Zahl der Fragen in einem noch vertretbaren Rahmen beantwortet und die gewünschten Informationen, anders als zunächst angenommen, weitgehend in elektronischer Form übermittelt werden können, sehen wir von einer Erhebung von Gebühren ab.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Poser